



# Synode der EKD in Westberlin

3. Juli 1956

Information Nr. 51/56 – Betrifft: Synode der evangelischen Kirche in Deutschland

## Quelle

BStU, MfS, AS 81/59, Bl. 27–43 (26. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Stoph, Grotewohl, Ulbricht, Matern, Schirdewan, Oelßner, Leuschner, Warnke, Mückenberger, Neumann, Wandel, Ziller, Hager, Norden, KGB Berlin-Karlshorst (»Freund«) – MfS: Mielke, Filin, Joseph Gutsche, Markus Wolf, Beater, Weikert, Gartmann, Borrmann, SED-KL im MfS, HA V, alle Bezirksverwaltungen, Verwaltung »W« (SDAG Wismut), Ablage.

## Anlage

Abschrift des Beschlusses des Ausschusses IV der Synode: »Zur gegenwärtigen Lage der evangelischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik«.

Es ist bekannt, dass die Unzufriedenheit der Geistlichen in der DDR und in Westdeutschland gegen die Politik der evangelischen Kirchenleitung immer größeren Umfang annimmt. Die Unzufriedenheit richtet sich vor allem gegen:

- 1.) Die Art der Organisation der sogenannten Wehrmachtsseelsorge in Westdeutschland;
- 2.) die Romreise von Dibelius;<sup>1</sup>
- 3.) die Entfernung von Heinemann<sup>2</sup> und Niemöller<sup>3</sup> aus führenden kirchlichen Ämtern;
- 4.) die Haltung der evangelischen Kirchenleitung zur DDR und zur Bundesrepublik u. a.

104 Pfarrer aus Westdeutschland protestierten am 20.2.1956 in einem Brief an die Bundestagsabgeordneten gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands und forderten Verhandlungen mit der DDR.<sup>4</sup> Von der Kirchenleitung der evangelischen Kirche Deutschlands forderten sie die Einberufung einer außerordentlichen gesamtdeutschen Synode, die klare Verhältnisse der evangelischen Kirche zur DDR und Bundesrepublik schaffen soll. Um den Protesten der evangelischen Geistlichen entgegenwirken zu können, beschloss der Rat der EKD am 15. und 16.3.1956 in Hannover die Vorverlegung der Synode für den 27.6.1956 nach Westberlin, die für August geplant war.<sup>5</sup> Durch diese Vorgeschichte wird die Synode in kirchlichen Kreisen offen als »Schwindelsynode« bezeichnet.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom 27.6. bis 29.6.1956 stattfand, wurde von den reaktionären Kirchenkreisen zur Hetze gegen die DDR und deren sozialistischen Aufbau ausgenutzt. Um weitere Anhaltspunkte zur Hetze zu erhalten, wurde von den reaktionären Kirchenkreisen vor der Synode eine Aussprache mit der Regierung der DDR gefordert, wo man vonseiten der Kirche an die Regierung Forderungen stellen wollte in der Frage der Baulizenzen, Religionsunterricht an den Oberschulen usw. – also solche Fragen – (wie z. B. der Religionsunterricht, wo vom Magistrat von Groß-Berlin eine Verordnung diesbezüglich erlassen wurde),<sup>6</sup> die für eine wüste Hetze gegen unsere Regierung geeignet gewesen wären bzw. Anklang auf der Synode gefunden hätten.

Welche Ziele verfolgten die reaktionären Kirchenführer auf der Synode:

- 1.) Die reaktionären Kirchenführer versuchten die Evangelische Kirche in der DDR und in der Bundesrepublik als eine Einheit darzustellen.
- 2.) Die reaktionären Kirchenführer versuchen auch weiterhin an der NATO-Politik festzuhalten und sie aktiv zu unterstützen.
- 3.) Die organisatorische Einheit der Kirche soll auch auf die politische Einheitlichkeit ausgedehnt werden, die darin besteht, dass die demokratischen Kräfte in der evangelischen Kirche aus ihren Funktionen gedrängt werden und die Geistlichkeit der DDR beeinflusst wird, die NATO-Politik zu unterstützen.

Auf der Synode kam eindeutig zum Ausdruck, dass man durchaus nicht mehr von einer Einheit der evangelischen Kirche sprechen kann. Und zwar bildete sich auf der Synode eine Gruppe, die die demokratischen Kräfte der evangelischen Kirche verkörperten. Der gehören u. a. an Pfarrer *Locher*,<sup>7</sup> Präses *Wilm*,<sup>8</sup> der Synodale *Jung*<sup>9</sup> und Martin *Niemöller*. Der Gruppe, die die reaktionären Kirchenkreise vertreten, gehörten u. a. Dr. *Gerstenmaier*,<sup>10</sup> der Synodale *Bauer*,<sup>11</sup> Oberkirchenrat *Anz*<sup>12</sup> und Kirchenpräsident *Grünbaum*<sup>13</sup> an. Die Masse der Synodalen brachte ihre wahre Meinung auf der Synode nicht zum Ausdruck.

Dass die reaktionären Kirchenkreise mit dem Ergebnis der Synode nicht einverstanden sind, beweist eine Äußerung des Pastors *Zimmermann*<sup>14</sup> von der westdeutschen Rundfunkkammer.<sup>15</sup> *Zimmermann* sagte sinngemäß: »... dass diese Synode die letzte dieser Art gewesen sein könnte, denn diese ist mit Ach und Krach noch durchgekommen; eine zweite würde unweigerlich zerfallen«. *Zimmermann* äußerte, dass auch Dibelius diese Ansicht teilt.

### I. 1. Tag der Generalsynode

Der Eröffnungsgottesdienst von Prof. *Gollwitzer*<sup>16</sup> aus Bonn wurde in theologischer Hinsicht besonders eingeschätzt. Anschließend wurden Referate von Generalsuperintendent *Jacob*<sup>17</sup> aus Cottbus und Bischof *Dietzfelbinger*<sup>18</sup> aus München gehalten. Das Referat von *Jacob* wurde mit Beachtung aufgenommen. Es war verhältnismäßig loyal abgefasst. Die Ausführungen von *Dietzfelbinger* waren hauptsächlich theologisch und wirkten langweilig.

Nachmittags fand im Gemeindehaus der Georgenkirchgemeinde ab 15.00 Uhr die öffentliche Aussprache und Diskussion statt. Aus der DDR sprachen Präses *Kreyszig*<sup>19</sup> und Bischof *Krummacher*.<sup>20</sup> Während Präses *Kreyszig* als Exponent der entschiedenen Reaktion auftrat und u. a. Chruschtschows Stellungnahme zur Wiedervereinigung in verleumderischer Form darlegte – »das deutsche Volk solle im Interesse des Friedens auf eine Wiedervereinigung verzichten«<sup>21</sup> – vertrat *Krummacher* die gemäßigte Gruppe. Er ging zwar im Grundsätzlichen nicht so weit wie *Jacob* in seinem Vormittagsreferat, stimmte jedoch diesem in der Ablehnung der Staatskirche und anderen restaurativen Tendenzen zu. Er lehnte die allgemeine Wehrpflicht ab, begrüßte alle Versuche zur Entspannung zu kommen, nannte den Krieg Sünde, einen Krieg mit Atomwaffen sinnlos. Er nannte die Einheit der Kirche einen Beitrag zur Entspannung und forderte einen Abbau von Maßnahmen des kalten Krieges gegen sie. Darunter verstand er die Behinderung der Seelsorge in Gefängnissen, Krankenhäusern, Altersheimen, die Kündigung der zu kirchlichen Zwecken dienenden Schulräume, das Fehlen einer seelsorgerlichen Betreuung von Angehörigen der Volksarmee und deren Angehörigen, den Weltanschauungscharakter von Schulen, Hochschulen und Universitäten, die angebliche Behinderung junger Christen in Schüler- und Lehrlingsheimen bei ihrer Glaubensausübung und die Werbung für die Jugendweihe in den Ferienlagern.<sup>22</sup> Interessant ist noch zu erwähnen, dass von fünf westdeutschen Sprechern sich drei mit der allgemeinen Wehrpflicht befassten und sie ablehnten.

Die Ausführungen des westfälischen Präses *Wilm* zeigte neben vielem guten Wollen mancherlei Utopismus. Interessant war, dass er stets von der Regierung in Pankow<sup>23</sup> sprach. Das Verwerfliche der deutschen Spaltung sah er in Folgendem:

- 1.) dass alle an der Seele Schaden nehmen, »wenn ein Teil leidet« (damit meinte er die Christenheit in der DDR).
- 2.) Es werden nicht nur Menschen zerrieben, sondern auch gegeneinander gezwungen (Agentenorganisationen und Wehrpflicht).
- 3.) Um die Einheit der Kirche nach außen zu dokumentieren, machte er den Vorschlag, dass die Gliedkirchen in der DDR auch die Militärseels in der Nationalen Volksarmee durchführen.

Als positiv muss bei den Ausführungen von *Wilm* hervorgehoben werden, dass er sich gegen die allgemeine Wehrpflicht in Westdeutschland ausgesprochen hat.<sup>24</sup>

Die Ausführungen des Synodalen *Jung* (Bergmann aus dem Ruhrgebiet) über die Nichteinführung der Wehrpflicht und seine Bemerkungen, dass die Kumpel keinen Militarismus wollen, fanden große Beachtung. Abschließend wies er auf die Stimmung seiner Berufskollegen hin und erklärte, wenn die evangelische Kirche jetzt nichts gegen die Wehrpflicht tue, dann verliere sie endgültig das Vertrauen der Arbeiterschaft, das sie ohnehin seit Beginn der Arbeiterbewegung weitgehend eingebüßt habe.

Der rheinische Pfarrer *Locher* leitete den Synodalen einen Antrag zu, worin er sich gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Westdeutschland ausspricht. Darüber äußerte er [sich] ebenfalls in der Diskussion und führte u. a. noch aus, dass die allgemeine Wehrpflicht nach zwei Weltkriegen ein Unglück sei. Im Übrigen beschäftigte er sich mit der seelsorgerischen Situation in Westdeutschland und sprach darüber, dass man eine Gleichgültigkeit und mangelnde Opferwilligkeit feststellen könne. »Nicht am Eisernen Vorhang, sondern am Unglauben stirbt das deutsche Volk.«

Bei der Aussprache am 1. Tag der Synode zeigten sich bereits schon die einzelnen Gruppierungen. So trug der Beitrag des Synodalen *Bauer* (Angehöriger des seinerzeitigen Initiativ Ausschusses für die Montan-Union)<sup>25</sup> ausschließlich politischen Charakter. Er vertrat die Konzeption der Bonner Regierung im Grundsätzlichen nur mit folgender, für die Gruppe um *Gerstenmaier* kennzeichnender Modifizierung:

- 1.) Der Staat kann durch übernationale Verbände nicht völlig übersprungen werden und darin hat die Forderung nach nationaler Einheit ihre Berechtigung.
- 2.) Das »Überbordwerfen des Bolschewismus« in Russland gibt vielleicht eine Chance.
- 3.) Eine friedliche Koexistenz ist möglich.
- 4.) Wenn auch die Rangordnung, die Frieden und Freiheit den Vorzug vor der Wiedervereinigung gibt, unumstößlich ist, so müssen doch Opfe gebracht werden.

*Gerstenmaiers* Ausführungen selbst zeigten eine interessante terminologische Differenz. Einerseits sprach er von zwei deutschen Teilstaaten, andererseits von der sowjetisch-besetzten Zone. Auch scheute er sich nicht, auf die Ziele der Provokation anlässlich des 17. Juni hinzuweisen. Im Übrigen schien bei ihm die Meinung vorzuherrschen, dass zwar das Einheitsverlangen der Deutschen theologisch legitim sei, dass aber jede konkrete Frage die Zuständigkeit der Synode übersteige. Interessant war seine Feststellung, dass die Wiedervereinigungspolitik des Westens zu unbeweglich sei und seine Befürchtung, dass durch das Streben nach Wiedervereinigung das deutsche National-Gefühl in ähnlich gefährlicher Weise aufgestachelt würde, wie nach 1918. Am Schluss machte er den Vorschlag auf Einberufung einer neuen Synode eigens mit dem Thema: »Wiedervereinigung«. Dr. *Gerstenmaier* sprach sich auch gegen Präses Wilm aus und verwahrte sich dagegen, dass die Synode die Arbeit von CDU-Bundestagsabgeordneten kritisiert. Als *Gerstenmaier* zum zweiten Mal das Wort ergreifen wollte, begann ein Scharren mit den Füßen im Saal.

*Dibelius* ging in seiner Begrüßungsansprache auf die Lage in Berlin ein und stellte u. a. in den Vordergrund die Feststellung, dass die Telefonleitungen zwischen Ost und West gespalten sind und dass der Kirchturm der Georgenkirche vor einigen Jahren gesprengt sei.<sup>26</sup> Martin *Niemöller* ging auf das Referat von Generalsuperintendent *Jacob* ein und bemerkte, dass nur 6 % Christen wirklich in die Kirche gehen und dass man davon ausgehen sollte, dass die 6 % nicht die Bevölkerung verkörpern und man sollte alle Probleme real einschätzen.

## II. Arbeit der Ausschüsse und deren Beschlüsse

Zur Vorbereitung der Entschließung der Synode wurden folgende Ausschüsse gegründet:

- *Ausschuss I* – befasst sich mit der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands. Vorsitzender des Ausschusses: Eberhard *Müller*.<sup>27</sup> Weiter gehören dem Ausschuss Klaus von *Bismarck*<sup>28</sup> und Landesbischof *Mitzenheim*<sup>29</sup> an.
- *Ausschuss II* – Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland. Vorsitzender des Ausschusses: *Kreyssig*. Weitere Mitarbeiter des Ausschusses waren *Putz*<sup>30</sup> und *Beckmann*.<sup>31</sup>
- *Ausschuss III* – Zum Thema: »Raum für das Evangelium«. Vorsitzender des Ausschusses: Präsident *Hildebrandt*.<sup>32</sup> Weiter gehören *Hoffmann/Loccum*<sup>33</sup> und *Martin Fischer*<sup>34</sup> dem Ausschuss an.
- *Ausschuss IV* – Konkrete Bedrängungen. Vorsitzender des Ausschusses: Präsident *Grünbaum*, Vizepräsident *Zimmermann*.

Alle Ausschüsse haben eine Beschlussvorlage ausgearbeitet, die die Synode nur mit kleinen unwesentlichen Veränderungen angenommen hat – bis auf die Beschlussvorlage des Ausschusses IV, die nur als Information angenommen wurde.

Diese Ausarbeitung behandelt die gegenwärtige Lage der Evangelischen Kirche in der DDR und ist sehr aggressiv und besonders DDR-feindlich gehalten. Es hat sich besonders Pfarrer *Mochalski*,<sup>35</sup> der sehr progressiv ist, dagegen gewandt und ausgeführt, dass diese Ausarbeitung nicht den Tatsachen entspricht und die DDR herabgewürdigt wird. *Mochalski* ist aus Westdeutschland und führendes Redaktionsmitglied und Herausgeber der kirchlichen Zeitschrift »Stimme der Gemeinde«,<sup>36</sup> die offen das Adenauersystem und die Machenschaften der reaktionären Kirchenleitung angreift. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang noch, dass die Gruppe *Niemöller, Mochalski, Küppers*,<sup>37</sup> *Werner*<sup>38</sup> beabsichtigen, in Westdeutschland sogenannte Leserversammlungen der »Stimme der Gemeinde« durchzuführen. Auf diesen Versammlungen will man die Einberufung einer »Bekenntnis-Synode« fordern.

Um diese Gruppe noch besser zu charakterisieren, sei noch Folgendes mitgeteilt: Am 28.6.1956, um 20.00 Uhr, fand im Gemeindehaus *Witzleben*<sup>39</sup> eine Leserversammlung der westdeutschen kirchlichen Zeitschrift »Stimme der Gemeinde« statt. Geleitet wurde die Versammlung vom Herausgeberkreis der Zeitschrift vom Pfarrer *Mochalski*, Fr. *Küppers* und Pfarrer *Werner*. An der Versammlung nahmen ca. 60 Personen teil, unter ihnen *Niemöller*, Moderator der Reformierten Kirche, *Albertz*,<sup>40</sup> *Johannes Müller*,<sup>41</sup> *Deustelt* und Superintendent *Funke*.<sup>42</sup> Während *Mochalski* und Fr. *Küppers* einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung und Verbesserung der Zeitschrift gaben, wobei sie sich besonders gegen die katholische Kirche wandten, setzte eine interessante Diskussion ein.

Fr. *Küppers* wandte sich gegen die katholische Kirche in Westdeutschland und gegen die Intrigen der evangelischen Kirchenleitung. Als Beispiel führte sie die Absetzung vom *Heinemann* an. Dann sagte Fr. *Küppers* wörtlich: »Für meine Person würde ich auf die Barrikaden gehen, aber die anderen (gemeint waren *Mochalski* und *Werner*) wollen das nicht«.

*Niemöller* verglich die Zeit in der Kirche mit dem Mai 1933, wo [sich] aus Protest gegen den Arier-Paragraphen der Faschisten den »Pfarrer-Notbund«<sup>43</sup> gründete. *Niemöller* sagte, »wir fühlen alle, dass es in der Kirche anders werden muss, aber keiner weiß, wo der Wendepunkt ist«. Über *Jacob*, Cottbus, hat sich *Niemöller* lobend ausgesprochen. Er sagte: »Es ist schon viel von einem Generalsuperintendenten, der von *Dibelius* eingesetzt wurde, dass er so offen die Dinge angesprochen hat.«

Frau *Archels-Bezzelt* (Westberlinerin, Mitglied der *Heinemann-Partei*)<sup>44</sup> sagte: »Es muss zu einer neuen »bekenntnenden Kirche« kommen, die gegen die Entwicklung in Westdeutschland Stellung nimmt.« Man brauchte dazu aber einen Fakt. Die Angriffe gegen *Niemöller* können nicht genommen werden, da es sich hier um eine Person handelt. Der Zeitpunkt in der Kirchenpolitik für das Umschlagen von Quantität zur Qualität ist noch nicht da.

*Mochalski* sprach von der DDR. Er erklärte zu den Angriffen, warum die »Stimme der Gemeinde« sich nicht auch gegen die DDR ausspreche, dass er selber mit Vertretern der Regierung gesprochen habe und dass in den meisten Fällen Abänderungen getroffen wurden.

Superintendent *Funke* sagte, dass die »Stimme der Gemeinde« in der DDR auch zugelassen werden sollte, die könnte bei der Demokratisierung mithelfen. *Funke* verband dies mit den Ausführungen über den XX. Parteitag der KPdSU<sup>45</sup> und über die III. Parteikonferenz<sup>46</sup> im positiven Sinne.

Einige interessante Auszüge aus den Beschlüssen: »Die Synode beauftragt mit Zustimmung des Rates eine Kommission, bestehend aus fünf Brüdern, davon drei aus den östlichen und zwei aus den westlichen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland

- 1.) Bundesregierung und Bundestag der Bundesrepublik Deutschland von den Gesichtspunkten und Besorgnissen in Kenntnis zu setzen, die von den Synodalen über die Rückwirkung der Einführung einer Wehrpflicht auf die Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik geäußert worden sind;
- 2.) bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik dafür einzutreten, dass nicht, wie vielfach berichtet worden ist, Zwang zum Eintritt in die Nationalen Streitkräfte der Deutschen Demokratischen Republik und zur Teilnahme an vormilitärischer Ausbildung ausgeübt wird.«  
Bei der Abstimmung waren *Niemöller*, *Beckmann* und *Heinemann* nicht anwesend.

Der Beschluss des Ausschusses III enthält u. a. folgende Forderungen:

- a) Die Ermöglichung gegenseitiger Hilfe aller Glieder unserer Kirche und ihrer caritativen und missionarischen Werke.
- b) Die Amnestierung aller im Zusammenhang mit den bestehenden Spannungen verurteilten und inhaftierten Personen, soweit sie keine kriminellen Gewalttaten verübt haben, und die Einstellung schwebender Verfahren.
- c) Die Beendigung aller aus dem Geiste des Hasses und der Lüge entsprungenden Propaganda, die die bestehenden Gegensätze zwischen der deutschen Frage beteiligten Regierungen und zwischen den Gliedern unseres Volkes verschärfen muss.
- d) Das Verbot jeder Nötigung oder Anstiftung zur Bespitzelung von Mitmenschen, zu untergründiger Zersetzungsarbeit oder zu irgendwelcher von Spionage und Sabotage.
- e) Die Aufhebung aller Beschränkungen des Reiseverkehrs und Literaturaustausches.  
(Dieser Beschluss wurde mit großer Mehrheit angenommen).

Abschließend sei noch gesagt, dass Oberkirchenrat *Anz* aus Magdeburg am 1. Tag der Synode einen Antrag eingebracht hatte, welcher direkte Angriffe gegen Propst *Grüber*<sup>47</sup> enthielt und von den Synodalen als Misstrauensantrag aufgefasst wurde. Dieser Antrag von Oberkirchenrat *Anz* wurde an den Ausschuss verwiesen, *Anz* selbst äußerte sich dahingehend, dass der Antrag nicht der Synode vorgelegt wird, sondern dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland übergeben werden soll. *Niemöller* forderte, dass dieser Antrag wenigstens der Synode vorgelesen wird, was jedoch ebenfalls abgelehnt wurde.

## **Anlage zur Information Nr. 51/56**

### **Abschrift des Beschlusses des Ausschusses IV: Zur gegenwärtigen Lage der evangelischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik<sup>48</sup>**

Aus der Verantwortung, die ihr für die gesamte evangelische Christenheit Deutschlands gegeben ist, hält sich die in Berlin tagende Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland für verpflichtet, auch zur gegenwärtigen Lage der evangelischen Christen in der Deutschen Demokratischen Republik ein Wort zu sagen. Sie tut dies um des Auftrages willen, den Christus den Seinen gegeben hat, allen Menschen das Evangelium zu verkündigen. Sie tut es um der bedrängten Gewissen aller derer willen, die seit Jahren in einem wachsenden Widerspruch leben müssen zwischen dem, was ihnen Gottes Wort gebietet, und dem, was von ihnen als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik vielfach erwartet wird.

Sie tut es aus dem Bemühen, einem in der Freiheit der Gewissen begründeten Frieden und damit einer Behebung der gegenwärtigen Spannungen zwischen Staat und Kirche zu dienen. Glaubens- und Gewissensfreiheit, ungestörte Religionsausübung, Selbstverwaltung und Selbstordnung ihrer Angelegenheiten, die Erhebung von Steuern von ihren Gliedern, die Garantie ihres Vermögens und der Staatsleistungen, der Schutz der kirchlichen Feiertage, die Erteilung von Religionsunterricht in den Räumen der öffentlichen Schulen, Gottesdienst und Seelsorge in Krankenhäusern, Strafanstalten und anderen öffentlichen Anstalten, alles dies ist in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik der Kirche gewährleistet. Dank gebührt den Männern und Frauen in der Staatsverwaltung, die sich ernstlich darum bemüht haben, dass diese Bestimmungen gehalten werden, und denen, die auch sonst dazu beigetragen haben, dass die Kirche ihren Auftrag ausrichten konnte.

Nach dem [am] 10. Juni 1953 mit dem Ministerpräsidenten Otto Grotewohl geführten Gespräch konnten die evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik die Hoffnung haben, dass die inzwischen entstandenen großen Schwierigkeiten behoben seien und der Kirche der für ihre Arbeit nötige Raum gegeben werde.<sup>49</sup> Sehr bald aber haben wieder jene Kräfte die Oberhand gewonnen, denen das christliche Bekenntnis nichts als religiöser Aberglaube ist und die den verfassungsmäßigen Schutz für die Kirche<sup>50</sup> unwirksam machen wollen und damit die Kirche erneut aufs Schwerste bedrängen. Die dadurch entstandenen Beschwerden sind im Einzelnen immer wieder von den kirchlichen Stellen den zuständigen Staatsbehörden bis hin zu den Ministerien und dem Ministerrat vorgetragen worden, ohne dass Abhilfe geschaffen ist.

Noch einmal weisen wir hier auf einige der größten Schwierigkeiten hin. In wachsendem Maße wird der Unterricht in den öffentlichen Schulen der Deutschen Demokratischen Republik einseitig auf den Lehren eines atheistisch verstandenen dialektischen und historischen Materialismus aufgebaut, ohne dass die christlichen Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder vor den sich hieraus ergebenden inneren Nöten zu schützen. Unter Duldung, Förderung, ja sogar Mitwirkung staatlicher Organe wird in der Schule und in den staatlichen Bildungsanstalten der christliche Glaube weithin verächtlich gemacht. Vielfach werden hochbegabte Kinder christlicher Eltern, insbesondere kirchlicher Mitarbeiter, von dem Besuche der Oberschule und der Universität ausgeschlossen, weil sie sich nicht zur Weltanschauung des Marxismus bekennen können. Die Heranbildung des theologischen Nachwuchses wird erschwert, nicht zuletzt dadurch, dass eine Reihe von Lehrstühlen der Theologischen Fakultäten seit Jahren nicht mehr besetzt sind und die zur Zurüstung für den kirchlichen Dienst unentbehrlichen kirchlichen Proseminare behindert, ja sogar geschlossen werden. Junge Christen werden unter Androhung von Nachteilen für ihr Fortkommen veranlasst, sich der Jugendweihe zu unterziehen und ein Bekenntnis abzulegen, das ihrem Glauben widerspricht. Selbst von den künftigen Geistlichen und Mitarbeitern der Kirche wird ein Bekenntnis zu dieser Weltanschauung erwartet. Dies alles ist mit dem Artikel 41 der Verfassung, der volle Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert,<sup>51</sup> nicht in Einklang zu bringen.

Ebenso verstößt es gegen den Artikel 44 der Verfassung, der der Kirche das Recht auf Erteilung von Religionsunterricht (Christenlehre) in den Räumen der öffentlichen Schulen gewährleistet,<sup>52</sup> wenn vielfach in Grundschulen die Christenlehre behindert oder durch Maßnahmen der staatlichen Schulverwaltung praktisch unmöglich gemacht und in Oberschulen untersagt wird.

Weiterhin werden kirchliche Veranstaltungen übergemeindlicher Art, besonders der Jugend, entgegen staatlichen Bestimmungen von besonderen Genehmigungen abhängig [gemacht] oder sogar verboten. Zahlreich sind die Verdächtigungen und Drohungen gegenüber aktiven Gliedern der Studentengemeinde und der Jungen Gemeinde. Die einzige evangelische Jugendzeitschrift ist schon seit Jahren ohne Angabe von Gründen am Erscheinen gehindert.<sup>53</sup> Andere kirchliche Blätter wurden vorübergehend verboten; alle sind in der Auflagehöhe einschneidend begrenzt. Gottesdienste und Seelsorge in Straf- und Haftanstalten, in Krankenhäusern, Altersheimen und anderen staatlichen Heimen werden behindert oder ganz unterbunden. Das missionarische Wirken der Kirche wird durch willkürliche Handhabung der Vorschriften über Anmeldepflicht von Veranstaltungen eingeschränkt oder unmöglich gemacht. Das gilt besonders für das Sperrgebiet.<sup>54</sup> Der in Artikel 16 der Verfassung zugesagte Schutz der Sonn- und Feiertage wird immer mehr durchbrochen.<sup>55</sup>

Kirchliche Stiftungen und solche kirchlichen Ursprungs, wie z. B. die weltbekannten Franckeschen Stiftungen in Halle, aus dem Glauben eines August Hermann Francke entstanden, werden aufgehoben und der Kirche entzogen;<sup>56</sup> in ihnen werden trotz der Bitten und Proteste der Kirche und ihrer Synoden Gottesdienst und Seelsorge unmöglich gemacht. Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB), der auf dem Boden des Marxismus-Leninismus steht, versucht in Krankenhäusern und Anstalten der Inneren Mission mit Hilfe der Arbeitsgerichte Einfluss durch Betriebsgewerkschaftsleitungen zu gewinnen. Diese haben seinen Weisungen zu folgen. Sie werden von ihm eingesetzt oder nur durch die im FDGB organisierten Arbeiter und Angestellten gewählt und drohen durch eine maßgebliche Mitbestimmung die in der Verantwortung vor dem Herrn der Kirche arbeitende Werkgemeinde christlicher Liebestätigkeit zu zerreißen. Die Bildung der kirchengesetzlich angeordneten Mitarbeitervertretungen wird durch Gerichtsurteil verboten. Das der Kirche verfassungsmäßig garantierte Recht zur Erhebung von Kirchensteuern wird dadurch eingeschränkt und behindert, dass ihr die in Artikel 45 zugesagte Einsichtnahme in die staatlichen Steuerunterlagen<sup>57</sup> verwehrt wird. Durch eine Verfügung des Justizministeriums wird sogar die Kirchensteuer zu einer Forderung gemacht, die nicht durchgesetzt werden kann, also rechtlich einer Spielschuld gleichgestellt wird.<sup>58</sup> Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden öffentlichen Leistungen des Staates und der Gemeinden an die Kirche, die bis zu einer Ablösung durch Gesetz gewährleistet worden sind,<sup>59</sup> werden nur noch zu einem Teil erfüllt. Zahl und Umfang der öffentlichen kirchlichen Sammlungen sind immer mehr eingeschränkt worden. Die Einziehung des Diakoniegroschens, der Christenlehregebühr und von Mitgliedsbeiträgen in namentlich begrenzten Freundeskreisen werden behindert. Damit sind dem Opferwillen der Glieder der evangelischen Kirche schwere Hindernisse entgegengestellt.

*Alles dies verstößt gegen die Grundsätze des Artikels 41 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik.*

Hand in Hand mit diesen Verstößen geht eine Fülle von Maßnahmen, die für die Kirche unerträglich sind, z. B. die Verhaftung von Christen, die auf Aufforderung in Versammlungen der Nationalen Front<sup>60</sup> und anderen Organisationen offen ihre Meinung sagen, die Zerschlagung der Bahnhofsmision,<sup>61</sup> die fast einer Stilllegung gleichkommende Einschränkung des kirchlichen Bauwesens, die fast völlige Ausschaltung der kirchlichen Dienststellen bei der Zuteilung der Kontrollziffern für kirchliche Bauvorhaben, der Abbruch der Ulrichskirche in Magdeburg,<sup>62</sup> die Versagung staatlicher Genehmigungen des Erwerbs von Grundstücken für den kirchlichen Dienstgebrauch, die Verweigerung von Zuzugsgenehmigungen für kirchliche Amtsträger und von Aufenthalts- und Reisegenehmigungen, die Behinderung der Einführung von kirchlichen Spenden in die Deutsche Demokratische Republik. Besonders belastend muss die Kirche es empfinden, dass immer wieder der Versuch gemacht wird, kirchliche Amtsträger, Mitarbeiter und Gemeindeglieder zur Berichterstattung an die Organe der Staatssicherheit zu nötigen.

Der Eindruck einer planmäßigen Zurückdrängung und Schädigung der Kirche wird immer zwingender. Damit sind im Verhältnis von Staat und Kirche Fragen von größter grundsätzlicher Bedeutung aufgebrochen. Eine Erörterung solcher Fragen könnte heilsam sein, wenn in Freiheit nach einer Lösung gesucht wird, die unserem Volke in allen seinen Gliedern, und zwar auch der christlichen Mehrheit, gerecht wird. Geschieht dies nicht, werden Presse, Film sowie der Apparat des Staates und der Organisationen einseitig für die materialistisch-atheistische Weltanschauung eingesetzt, so ist ein ehrliches Verstehen nicht mehr möglich. Gewissensnot bricht über viele Menschen herein. Angst und Misstrauen werden erneut gesät und damit das Vertrauen weiter Kreise der christlichen Bevölkerung zur Regierung zerstört.

In einer Stunde, in der die Weltmächte nach einer Form des Zusammenlebens der Völker in Freiheit und Frieden suchen, damit die Welt nicht erneut in einem Meer von Blut und Tränen untergehe, bittet die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, dass auch der evangelischen Christenheit in der Deutschen Demokratischen Republik Freiheit und Frieden für die [Ausrichtung]<sup>63</sup> ihres Dienstes gewährt werden.

1

Otto Dibelius, Jg. 1888, evangelischer Bischof, 1925 Generalsuperintendent der Kurmark im brandenburgischen Konsistorium, trotz NS-Sympathien 1933 amtsenthoben, später Mitglied der Bekennenden Kirche, 1945–66 Generalsuperintendent bzw. Landesbischof der altpreußischen Kirchenprovinz Mark Brandenburg, die sich zur Evangelischen Landeskirche in Berlin-Brandenburg verselbstständigte, 1949–61 Ratsvorsitzender der EKD. – Auf dem Weg zu seiner Australienreise (21.1.–27.2.1956) machte Dibelius am 23.1. Station in Rom und besuchte Papst Pius XII., mit dem er u. a. über die Lage in Berlin und die Möglichkeit der Existenz der Kirche unter kommunistischer Herrschaft sprach. Der offizielle Besuch eines evangelischen Bischofs beim Papst galt als ungewöhnlich und stieß neben Zustimmung auch auf Kritik. Vgl. dazu Stupperich, Robert: Otto Dibelius. Ein evangelischer Bischof im Umbruch der Zeiten. Göttingen 1989, S. 582 f.

2

Gustav Heinemann, Jg. 1899, Jurist und Politiker, in der NS-Zeit führendes Mitglied der Bekennenden Kirche, nach dem Krieg Mitbegründer der CDU, 1949–50 Bundesminister des Innern, Rücktritt wegen der Wiederbewaffnungs- und Westintegrationspolitik Adenauers, 1952 Austritt aus der CDU und Gründung der neutralistischen Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP), nach Auflösung der GVP 1957 Eintritt in die SPD, 1945–62 Mitglied der Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland, 1945–67 Mitglied des Rates der EKD und 1949–55 Präses ihrer (gesamtdeutschen) Synode, 1969–74 Bundespräsident. Heinemann hatte auf der EKD-Synode in Espelkamp im März 1955 erneut als Präses kandidiert, unterlag aber dem Freiburger Professor für Volkswirtschaft Constantin von Dietze. Ein Grund für seine Abwahl war sein prononciertes politisches Engagement gegen die Wiederbewaffnung. Heinemann blieb aber Mitglied im Rat der EKD. Vgl. dazu Flemming, Thomas: Gustav W. Heinemann. Ein deutscher Citoyen. Biographie. Essen 2014, S. 247–249.

3

Martin Niemöller, Jg. 1892, evangelischer Theologe, während der NS-Zeit führendes Mitglied der Bekennenden Kirche, 1937–45 KZ-Haft, 1945–55 Mitglied im Rat der EKD, 1945–56 Leiter des Kirchlichen Außenamtes der EKD, 1947–64 Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Niemöller war im Juni 1956 als Leiter des Kirchlichen Außenamtes abgesetzt worden.

4

Der Brief wurde auch im ND veröffentlicht: 104 westdeutsche Pfarrer verlangen Verhandlungen mit der DDR. Wortlaut eines Briefes evangelischer Geistlicher Baden-Württembergs an die Bundestagsabgeordneten. In: ND v. 3.3.1956, S. 2.

5

Das Protokoll der Synode ist dokumentiert in: Berlin 1956. Bericht über die außerordentliche Tagung der zweiten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 27. bis 29. Juni 1956. Hg. im Auftrage des Rates von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover o. J. [1956]. Zu Vorbereitung und Verlauf der Synode vgl. ausführlich Lepp, Claudia: Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945–1969). Göttingen 2005, S. 219–240.

6

Gemeint ist die Anweisung zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozeß der demokratischen Schule v. 15.2.1956. In: Verordnungsblatt für Groß-Berlin I 1956, S. 149 f. In Punkt 5 der Anweisung wurde die »religiöse Unterweisung« an Schulen näher geregelt, abschließend heißt es: »Soweit religiöse Unterweisungen stattfinden, enden diese spätestens mit dem Ablauf der Grundschulpflicht.«

7

Benjamin Locher, Jg. 1909, evangelischer Theologe, 1946–58 Pfarrer in Wuppertal-Elberfeld (Nordrhein-Westfalen), 1955–78 Synodaler der EKD.

8

Ernst Wilm, Jg. 1901, evangelischer Pfarrer und Kirchenfunktionär, in der NS-Zeit Mitglied der Bekennenden Kirche, 1942–45 Inhaftierung im KZ Dachau, 1949–69 Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, 1957–63 Mitglied des Rates der EKD.

9

Es handelt sich vermutlich um Hans Jung, Bergmann und stellvertretender Vorsitzender der West- AG der CVJM und des CVJM Essen sowie Mitglied im Bundesvorstand des CVJM.

10

Eugen Gerstenmaier, Jg. 1906, evangelischer Theologe und CDU-Politiker, 1954–69 Präsident des Deutschen Bundestags, 1956–66 stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU, 1949–73 Synodaler der EKD.

11

Walter Bauer, Jg. 1901, Unternehmer, während der NS-Zeit Mitglied der Bekennenden Kirche, nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 Verhaftung und Anklage wegen Hoch- und Landesverrats, 1952–68 Vorstandsvorsitzender der Valentin Mehler AG (Fulda), 1949–68 Synodaler der EKD,

1949–51 und 1956–57 Mitglied des Verwaltungsrats des Hilfswerks der EKD (Diakonischer Rat).

12  
Johannes Anz, Jg. 1906, 1949–57 Oberkonsistorialrat in Magdeburg, 1955–61 Synodaler der EKD.

13  
Kurt Grünbaum, Jg. 1892, Jurist, Politiker (Ost- CDU) und Kirchenfunktionär, 1950–52 Leiter der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen bei der DDR-Regierung, 1953–54 Oberkonsistorialrat der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und Mitarbeiter der Kirchenkanzlei der EKD 1954–57/58 Konsistorialpräsident der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen in Magdeburg, zweimal verhaftet (1953 und 1957).

14  
Wolf Dieter Zimmermann, Jg. 1911, evangelischer Pfarrer, 1950–54 persönlicher Referent von Bischof Otto Dibelius, 1954–76 Rundfunkbeauftragter und Leiter des Rundfunkdienstes der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg.

15  
Gemeint ist der Rundfunkdienst der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, der seinen Sitz in Westberlin hatte.

16  
Helmut Gollwitzer, Jg. 1908, evangelischer Theologe, seit 1934 Mitglied der Bekennenden Kirche, 1937 Vertretung der Pfarrstelle von Martin Niemöller in Berlin-Dahlem nach dessen Verhaftung, Kontakte zum Widerstand, mehrfache Verhaftungen, 1945–49 sowjetische Kriegsgefangenschaft, 1950–57 Professor für Systematische Theologie in Bonn, Engagement gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik.

17  
Günter Jacob, Jg. 1906, evangelischer Theologe, in der NS-Zeit Mitglied der Bekennenden Kirche, 1946–72 Generalsuperintendent für die Neumark und die Niederlausitz bzw. ab 1949 für den Sprengel Cottbus (Umbenennung).

18  
Im Original: »Dietzfelbinger«. Hermann Dietzfelbinger, Jg. 1908, evangelischer Theologe, 1955–75 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, 1956–75 Catholica-Beauftragter der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).

19  
Im Original: »Kreysig«. Lothar Kreysig, Jg. 1898, Richter, Initiator der Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt und der Aktion Sühnezeichen. Nach anfänglicher Sympathie für den Nationalsozialismus 1934 Beitritt zur Bekennenden Kirche, 1935 Präses der Synode der Bekennenden Kirche in Sachsen, 1942 Entbindung vom Richteramt nach Protest gegen die »Euthanasie«, 1947–64 Präses der Synode der Kirchenprovinz Sachsen, 1949–58 Vizepräsident Ost des Deutschen Evangelischen Kirchentags, 1949–61 Mitglied im Rat der EKD, 1952–70 Präses der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (ab 1953 Evangelische Kirche der Union – EKU).

20  
Friedrich-Wilhelm Krummacher, Jg. 1901, evangelischer Theologe, 1946–55 Generalsuperintendent von Ostberlin, 1955–73 Bischof der Pommerschen Evangelischen Kirche.

21  
Nach dem Protokoll der Synode lauteten Wortlaut und Kontext von Kreysigs Aussage folgendermaßen: »Wenn wir in der Verwundung durch die Zertrennung Gottes Schuldspruch erkennen und anerkennen, so werden wir frei, selbst einen nächsten, zweckmäßigen Schritt zur Wiedervereinigung zu tun, wenn es ohne Sünde, aber mit Rücksicht auf die Schicksalsgemeinschaft mit anderen Völkern geschehen kann. Wir werden frei von jedem Gesetz und jedem Prinzip, das die schenkende Gnade Gottes, den Freispruch, hindern will, der im Schuldspruch verborgen ist. Es gibt ja eine Formulierung für ein solches Prinzip, die sehr viel abendländischer klingt als die bärbeißige Redeweise von Chruschtschow, die mir aber viel gefährlicher, nämlich viel prinzipieller vorkommt. Sie lautet: Der Beitrag, den wir Deutschen zum Frieden schulden, ist der Verzicht auf die Einheit.« Bericht über die außerordentliche Tagung der zweiten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 27. bis 29. Juni 1956. Hg. im Auftrage des Rates von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover o. J. [1956], S. 57 f.

22  
Die Jugendweihe ist eine freireligiöse oder säkulare Initiationsfeier für Jugendliche, die in der Regel im Alter von 14 Jahren stattfindet. Sie geht in ihren Ursprüngen auf das 19. Jahrhundert zurück und wurde bald von der Arbeiterbewegung aufgegriffen. Nach anfänglicher Ablehnung setzte die SED die Jugendweihe in der DDR ab 1954 als Initiationsfeier neben der christlichen Konfirmation bzw. Firmung mit massivem Druck durch. Die Kirchen erklärten die Jugendweihe dagegen für unvereinbar mit der Teilnahme an der Konfirmation bzw. Firmung. Vgl. Wentker, Hermann: Die Einführung der Jugendweihe in der DDR: Hintergründe, Motive und Probleme. In: Mehringer, Hartmut (Hg.): Von der SBZ zur DDR. Studien zum Herrschaftssystem in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik. München 1995, S. 139–165.

23  
Sowohl die Regierung als auch die SED-Führung hatten ihren Sitz in Berlin-Mitte, in Pankow residierte lediglich Präsident Wilhelm Pieck. Da aber ein Großteil der Mitglieder des SED-Politbüros im Pankower Ortsteil Niederschönhausen wohnte, wurde »Pankow« in der Bundesrepublik

der 1950er und 1960er Jahre abwertend als Metonym für die DDR-Regierung bzw. die SED-Führung verwendet.

24

Am 7.7.1956 verabschiedete der Deutsche Bundestag gegen die Stimmen der SPD das Wehrpflichtgesetz, das zum 21.7.1956 in Kraft trat. Wortlaut des Gesetzes in: BGBl. I 1956, S. 651–661.

25

Walter Bauer (siehe Anm. 11) war 1950–51 Mitglied der deutschen Delegation bei den Verhandlungen über den Schuman-Plan, der in den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), auch »Montan-Union« genannt, vom 18.4.1951 mündete.

26

Die Schiffe der evangelischen Georgenkirche in Berlin-Mitte wurden im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt, ihr Wiederaufbau vom Ostberliner Magistrat nicht genehmigt. Am 18.6.1950 wurde der gut erhaltene Turm auf politischen Druck und gegen den Willen der Gemeinde gesprengt. Vgl. dazu Halbrock, Christian: Zwischen Himmel und Mauer. Geteilte Berliner und Brandenburger Kirchengemeinden nach dem Mauerbau. In: Lemke, Michael (Hg.): Konfrontation und Wettbewerb. Wissenschaft, Technik und Kultur im geteilten Berliner Alltag (1948–1973). Berlin 2008, S. 307–332, hier 307.

27

Eberhard Müller, Jg. 1906, evangelischer Theologe und Pfarrer, 1945–71 Direktor der Evangelischen Akademie Bad Boll, 1951 Gründer der »Freunde evangelischer Zusammenarbeit« (später: Kronberger Kreis), ein bis 1976 bestehender Kreis evangelischer Führungspersönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

28

Klaus von Bismarck, Jg. 1912, 1949–61 Leiter des Sozialamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen im »Haus Villigst« bei Schwerte, 1950–95 Mitglied des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

29

Moritz Mitzenheim, Jg. 1891, evangelischer Theologe, 1945–70 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Thüringens, 1955–61 Mitglied im Rat der EKD.

30

Eduard Putz, Jg. 1907, evangelischer Theologe, 1949–73 Synodaler der EKD, 1954–72 Dekan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Erlangen.

31

Joachim Beckmann, Jg. 1901, evangelischer Theologe, seit 1933 führendes Mitglied der Bekennenden Kirche, 1948–58 stellvertretender Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, seit 1949 Synodaler der EKD, 1951–71 Professor für Liturgik und Systematische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel.

32

Franz-Reinhold Hildebrandt, Jg. 1906, evangelischer Theologe, in der NS-Zeit am Aufbau der Bekennenden Kirche beteiligt, 1952–72 Präsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union.

33

Georg Hoffmann, Jg. 1902, evangelischer Theologe, 1952–56 Rektor am Pastorkolleg der Hannoverschen Landeskirche in Loccum.

34

Martin Fischer, Jg. 1911, evangelischer Theologe, in der NS-Zeit Mitglied der Bekennenden Kirche, 1950–70 Professor für Praktische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Berlin.

35

Herbert Mochalski, Jg. 1910, evangelischer Theologe, 1949 mit Martin Niemöller u. a. Begründer der Zeitschrift »Die Stimme der Gemeinde« und bis 1973 deren Chefredakteur, 1951–61 Studentenpfarrer in Dortmund, 1953–57 Mitglied im Bundesvorstand der GVP.

36

»Die Stimme der Gemeinde« war eine vom Bruderrat der Bekennenden Kirche in Deutschland herausgegebene Halbmonatsschrift (1949–89, ab 1975 als Monatsschrift »Neue Stimme«), die sich mit dem kirchlichen Leben sowie mit Fragen der Politik, Wirtschaft und Kultur befasste.

37

Im Original durchgehend: »Krüppers«. Erica Küppers, Jg. 1891, evangelische Theologin und Lehrerin, Mitglied der Bekennenden Kirche, seit 1950 Gefängnisseelsorgerin in der Frauenstrafanstalt in Frankfurt-Preungesheim, 1949–59 Herausgeberin der Zeitschrift »Die Stimme der Gemeinde«.

38

Herbert Werner, Jg. 1902, evangelischer Theologe und Pfarrer, 1949 Mitbegründer und bis 1963 Herausgeber der Zeitschrift »Die Stimme der Gemeinde«.

39

Witzleben ist eine Ortslage im Westberliner Bezirk Charlottenburg.



40

Heinrich Albertz, Jg. 1915, Pfarrer und SPD-Politiker, in der NS-Zeit Mitglied der Bekennenden Kirche, 1949–65 Bundesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, 1955–59 Senatsdirektor beim Senator für Volksbildung in Westberlin, 1961–66 Innensenator und 1966–67 Regierender Bürgermeister von Berlin.

41

Es handelt sich vermutlich um Johannes Müller, Jg. 1905, Gewerkschafter und CDU-Politiker, 1950–61 Berliner Gewerkschaftssekretär der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG), 1950–61 Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, 1953–65 Vorstandsmitglied der Berliner CDU.

42

Gotthold Funke, Jg. 1901, evangelischer Theologe, seit 1945 Superintendent des Kirchenkreises Dahme/Mark.

43

Der Pfarrernotbund war ein im September 1933 in Reaktion auf die Einführung des Arierparagraphen in der Deutschen Evangelischen Kirche gegründeter Zusammenschluss von evangelischen Theologen, Pastoren und kirchlichen Amtsträgern. Aus dem Pfarrernotbund ging 1934 die Bekennende Kirche hervor.

44

Gemeint ist die Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP), die 1952 u. a. von dem vormaligen CDU-Mitglied Gustav Heinemann und der Zentrumspolitikerin Helene Wessel gegründet wurde. Die Partei wandte sich insbesondere gegen die Politik der Wiederbewaffnung von Bundeskanzler Adenauer. 1957 löste sich die Partei auf, zahlreiche ihrer Mitglieder, darunter Heinemann und Wessel, schlossen sich der SPD an.

45

Der XX. Parteitag der KPdSU fand vom 14. bis 25.2.1956 in Moskau statt. Der Parteitag, auf dem Parteichef Chruschtschow in einer Geheimrede den Personenkult um Stalin kritisierte und Stalins Verbrechen enthüllte, leitete in der Sowjetunion den Prozess der Entstalinisierung ein.

46

Gemeint ist die III. Parteikonferenz der SED, die vom 24. bis 30.3.1956 in Berlin stattfand. Auf ihr wurde der XX. Parteitag der KPdSU ausgewertet.

47

Heinrich Grüber, Jg. 1891, evangelischer Theologe und Pazifist, während der NS-Zeit Pfarrer in Kaulsdorf und Mitglied der Bekennenden Kirche, war mit seinem Büro maßgeblich an der Organisation der jüdischen Auswanderung aus Deutschland beteiligt, 1940–43 im KZ Dachau inhaftiert, 1945–61 Propst der Kirche Berlin-Brandenburg, 1949–61 Generalbevollmächtigter des Rates EKD bei der DDR-Regierung.

48

Der Beschluss ist abgedruckt in: Berlin 1956. Bericht über die außerordentliche Tagung der zweiten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 27. bis 29. Juni 1956. Hg. im Auftrage des Rates von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover o. J. [1956], S. 225–228.

49

Im Zusammenhang mit dem am 9.6.1953 verkündeten »Neuen Kurs« der SED fand am 10.6.1953 ein Gespräch zwischen Regierungs- und Kirchenvertretern statt. Von Regierungsseite nahmen teil: Ministerpräsident Otto Grotewohl, sein Stellvertreter Otto Nuschke und der Minister für Staatssicherheit Wilhelm Zaisser; vonseiten der Kirche die Bischöfe Otto Dibelius (Berlin-Brandenburg), Hugo Hahn (Dresden), Niklot Beste (Mecklenburg), Moritz Mitzenheim (Thüringen), Ludolf Hermann Müller (Provinz Sachsen), Karl von Scheven (Pommern), Oberkirchenrat Waldemar Schröter (Anhalt) sowie Oberkonsistorialrat Hans-Joachim Fränkel (Görlitz), Generalsuperintendent Friedrich-Wilhelm Krummacher (Ostberlin) und der Generalbevollmächtigte der EKD bei der DDR-Regierung Propst Heinrich Grüber. Die staatliche Seite verpflichtete sich dabei, »das kirchliche Eigenleben nach den Bestimmungen der Verfassung der DDR zu gewährleisten«, während die Kirchenvertreter erklärten, auf »verfassungswidrige Eingriffe und Einwirkungen in das wirtschaftliche und politische Leben des Volkes zu verzichten«. Konkret sollten u. a. die Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde und die Studentengemeinden eingestellt und die in diesem Zusammenhang relegierten Oberschüler und Studenten wieder aufgenommen werden sowie beschlagnahmte Einrichtungen kirchlichen Charakters zurückgegeben werden. Die in Form eines Kommuniqués fixierten Vereinbarungen sind dokumentiert in: Köhler, Günter (Hg.): Pontifex nicht Partisan. Kirche und Staat in der DDR von 1949 bis 1958. Dokumente aus der Arbeit des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Regierung der DDR Propst D. Heinrich Grüber. Stuttgart 1974, S. 115 f.

50

In Art. 43 der Verfassung der DDR v. 7.10.1949 heißt es: »Es besteht keine Staatskirche. Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften wird gewährleistet.«

51

Art. 41 der Verfassung der DDR v. 7.10.1949 lautet: »Jeder Bürger genießt volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsausübung steht unter dem Schutz der Republik. Einrichtungen von Religionsgemeinschaften, religiöse Handlungen und der

Religionsunterricht dürfen nicht für verfassungswidrige oder parteipolitische Zwecke missbraucht werden. Jedoch bleibt das Recht der Religionsgemeinschaften, zu den Lebensfragen des Volkes von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen, unbestritten.«

52

Art. 44 der Verfassung der DDR v. 7.10.1949 lautet: »Das Recht der Kirche auf Erteilung von Religionsunterricht in den Räumen der Schule ist gewährleistet. Der Religionsunterricht wird von den durch die Kirche ausgewählten Kräften erteilt. Niemand darf gezwungen oder gehindert werden, Religionsunterricht zu erteilen. Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten.«

53

Gemeint ist die Zeitschrift »Die Stafette. Monatsschrift der evangelischen Jugend«, die 1947–53 im Auftrag der Evangelischen Jugendkammer herausgegeben wurde. Die Zeitschrift wurde im Februar 1953 verboten und auch nach dem »Neuen Kurs« nicht wieder zugelassen.

54

Durch die vom Minister für Staatssicherheit erlassene, am 26.5.1952 in Kraft getretene Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie wurden an der innerdeutschen Grenze eine Fünf-Kilometer-Sperrzone, ein ca. 500 m breiter »Schutzstreifen«, der unter der unmittelbaren Kontrolle der Grenzpolizei stand, sowie ein 10 m breiter »Kontrollstreifen« eingerichtet, dessen Betreten für alle Personen verboten war. Für die Sperrzone galten weitreichende Zugangsbeschränkungen und es bestand eine nächtliche Sperrstunde sowie ein Verbot öffentlicher Versammlungen. Gaststätten, Kinos und Pensionen waren zu schließen. Die Polizeiverordnung ist dokumentiert in: Melis, Damian van; Bispinck, Henrik (Hg.): »Republikflucht«. Flucht und Abwanderung aus der SBZ/DDR 1945 bis 1961. München 2006, S. 153–155.

55

In Art. 16 der Verfassung der DDR v. 7.10.1949 heißt es: »Der Sonntag, die Feiertage und der 1. Mai sind Tage der Arbeitsruhe und stehen unter dem Schutz der Gesetze.«

56

Die Franckeschen Stiftungen zu Halle wurden 1698 von dem Theologen und Pädagogen August Hermann Francke als Armenschule und Waisenhaus gegründet, später kamen weitere kulturelle, wissenschaftliche, pädagogische und soziale Einrichtungen hinzu. In der DDR wurden die Franckeschen Stiftungen in Volkseigentum überführt, ein Teil der Gebäude wurde von der Martin-Luther-Universität genutzt. Die Schulstadt existierte in Form einer Polytechnischen Oberschule und einer Erweiterten Oberschule, die beide den Namen August Hermann Francke trugen, weiter.

57

Gemeint ist vermutlich Art. 43. Dort heißt es: »Die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sind berechtigt, von ihren Mitgliedern Steuern aufgrund der staatlichen Steuerlisten nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen zu erheben.«

58

Mit der Rundverfügung Nr. 2/56 des Ministers der Justiz der DDR v. 10.2.1956 betr. »Unzulässigkeit der Zwangsvollstreckung wegen Beiträgen von Parteien, Massenorganisationen und Religionsgemeinschaften« (in: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums der Justiz, Jg. 1956, Nr. 1, S. 1) werden die Gerichte darauf hingewiesen, »dass Forderungen von Parteien, Massenorganisationen und Religionsgemeinschaften auf Zahlung von Mitgliedsbeiträgen nicht als »Zivilsache« [...] anzusehen sind, sodass der Rechtsweg für sie nicht gegeben ist«. (Ziffer 1) »Zwangsvollstreckungen wegen Forderungen auf Zahlung von Beiträgen von [...] Religionsgemeinschaften einschließlich Kirchensteuern werden daher von den Gerichten nicht mehr durchgeführt.« (Ziffer 3).

59

Vgl. Art. 45 der Verfassung der DDR v. 7.10.1949: »Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden öffentlichen Leistungen an die Religionsgemeinschaften werden durch Gesetz abgelöst. Das Eigentum sowie andere Rechte der Religionsgemeinschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.«

60

Die »Nationale Front der DDR«, gegründet 1949 als »Nationale Front des Demokratischen Deutschland«, war ein Zusammenschluss aller politischen Parteien und Massenorganisationen der DDR unter Führung der SED. Sie war insbesondere mit der Vorbereitung der Volkskammerwahlen befasst und stellte die Kandidatenlisten auf.

61

Ende 1955 beschloss das ZK der SED die endgültige Auflösung der Bahnhofsmission in der DDR und setzte diese ab Anfang 1956 mit Festnahmen von Mitarbeitern unter dem Vorwurf der Spionage für westliche Geheimdienste durch. Der Bahnhofsdienst wurde anschließend vom Deutschen Roten Kreuz der DDR übernommen. Vgl. Talkenberger, Wolf-Dietrich: Nächstenliebe auf dem Bahnhof. Zur Geschichte der Bahnhofsmission in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR. Berlin 2003, S. 78–128.

62

Im Original: »Ullrichkirche«. Die St.-Ulrich-und-Levin-Kirche (kurz Ulrichskirche) in Magdeburg wurde im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt. Obwohl die Westfassade mit den zwei Türmen komplett erhalten geblieben war, wurde die Kirche im Zuge des Wiederaufbaus der Stadt

Magdeburg am 5.4.1956 gesprengt.

63

Wort im Original nicht lesbar; Wortlaut geht hervor aus dem Abdruck des Beschlusses in: Berlin 1956. Bericht über die außerordentliche Tagung der zweiten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 27. bis 29. Juni 1956. Hg. im Auftrage des Rates von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover 1956, S. 225–228, hier 228.

© Copyright by BStU. Alle Rechte vorbehalten.